

# Ausfüllhilfe Zuwendungsbestätigung

Name **und** vollständige Anschrift des Ausstellers (Spendenempfängers)  
**KEINE** Postfachadresse!

Name **und** vollständige Anschrift des Zuwendenden (Spendenden)

Betrag der Zuwendung in Ziffern **und** Buchstaben **einschließlich der Währungsangabe Euro**

Hier bitte die Daten aus dem aktuellen Freistellungsbescheid einfügen:

- Steuerbegünstigte Zwecke, siehe "Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken" im Bescheid
- Sitz des Finanzamtes (oben links im Bescheid)
- Steuernummer (oben links im Bescheid)
- Ausstellungsdatum (oben rechts im Bescheid)
- Veranlagungszeitraum (oben rechts im Bescheid)

Bei der Angabe, für welche Zwecke die Zuwendung verwendet wurde, dürfen nur steuerbegünstigte Zwecke gemäß ihres aktuellen Freistellungsbescheides angegeben werden.  
**KEINE** Satzungszwecke / Projektbezeichnungen!

Wenn für Mitgliedsbeiträge keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden dürfen, **MUSS** dieses Feld angekreuzt werden.

The image shows a German tax form titled 'Zuwendungsbestätigung über Geldzuwendungen'. It is filled out with the following information:

- Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung):** Musterverein e.V., Musterstraße 1, 12345 Musterstadt.
- Name und Anschrift des Zuwendenden:** Sparkasse Bensheim, Bahnhofstraße 30/32, 64625 Bensheim.
- Betrag der Zuwendung:** 456,78 € (in Ziffern) and vierhundertsechsfundfzig 78/100 Euro (in Buchstaben).
- Tag der Zuwendung:** 01.08.2024.
- Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen:** 'Nein' is selected with a checkmark.
- Zweck der Zuwendung:** 'von Kunst und Kultur' is selected with a checkmark. Below this, it states: 'nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bensheim, SINr. 05 250 12345 vom 02.10.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.'
- Bestätigung:** 'Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) von Kunst und Kultur verwendet wird.'
- Freistellungsbescheid:** 'Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind' is selected with a checkmark. Below this, it states: 'Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.'
- Signature and Date:** 'Musterstadt, 15.08.2024' and 'Unterschrift des Vereinsvorstandes'.

Tag der Gutschrift auf dem Vereinskonto

Angabe, ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt.  
**Im Regelfall ist hier „Nein“ anzukreuzen.**

Ort, Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Vereins.  
**Im Regelfall ist das der Vereinsvorstand.**

Das vom **Bundesministerium der Finanzen** veröffentlichte Formular „**Zuwendungsbestätigung für Geldzuwendungen an Vereine**“ finden Sie als ausfüllbares pdf-Dokument in seiner aktuell gültigen Fassung im „**Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung**“ unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de). Um zu dem benötigten Formular zu kommen geben Sie dort im **Formularcenter** oben im „**Suchfeld**“ als Suchbegriff einfach „**034122**“ ein.

Hier finden Sie die benötigten Daten in  
ihrem aktuellen Freistellungsbescheid:

- Sitz des Finanzamtes (oben links im Bescheid)
- Steuernummer (oben links im Bescheid)

- Ausstellungsdatum (oben rechts im Bescheid)

- Veranlagungszeitraum (oben rechts im Bescheid)

Steuerbegünstigte Zwecke, siehe "Hinweise zu  
steuerbegünstigten Zwecken" im Bescheid:

Bei der Angabe, für welche Zwecke die  
Zuwendung verwendet wurde, dürfen **NUR** die  
hier genannten steuerbegünstigten Zwecke  
angegeben werden.

**KEINE** Satzungszwecke / Projektbezeichnungen!

Wenn hier angegeben ist, dass für  
Mitgliedsbeiträge keine Zuwendungs-  
bestätigungen ausgestellt werden dürfen,  
**MUSS** das betreffende Feld auf der  
Zuwendungsbestätigung angekreuzt werden.

Finanzamt **Bensheim** 64625 Bensheim **02.10.2023**  
Arbeitsgebiet K02 12345  
Steuernummer **05 250** [REDACTED]  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben) Telefon 06251/15-0  
Telefax 06251 15267

Finanzamt, Pf. 1351, 64603 Bensheim  
DV10.23 0,85 Deutsche Post [REDACTED]

**Freistellungsbescheid**  
für **2020 bis 2022** zur  
Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer

Für **Musterverein** [REDACTED] e.V.  
[REDACTED]  
**Musterstraße 1, 12345 Musterstadt**

**Feststellung**  
**Umfang der Steuerbefreiung**  
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**  
Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende  
gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**  
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet  
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-  
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im  
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist (nicht) berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich  
vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1  
Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,  
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist  
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**  
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-  
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten  
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-  
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-  
duna angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).